Schutzkonzept
für Kinder und Jugendliche

Kompetentes Handeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Gemeindekindergarten Puchenau
Kirchenstraße 4
4048 Puchenau
+43 676 848197324
kindergarten@puchenau.at
www.puchenau.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **2**

Grundlagen des Schutzkonzeptes **2**

Kinderschutz *2*

Prävention *2*

Kinderrechte *2*

Bild vom Kind *4*

Risikoanalyse *4*

Rahmenbedingungen **5**

Räumliche Rahmenbedingungen *5*

Personelle Rahmenbedingungen *5*

Strukturelle Rahmenbedingungen *5*

Verhaltenskodex **6**

Leitfaden Verhaltenskodex *6*

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex *7*

Gruppenregeln *8*

Verhaltensweisen Personal *8*

Bildungspartnerschaft *8*

Verfahrensablauf **9**

Formeller Verlauf *9*

Zeitgleiche Interventionen *11*

Literaturvorschläge **12**

Literatur für Erwachsene *12*

Literatur für Kinder *12*

Literaturverzeichnis **14**

Anhang **15**

Verhaltenskodex *15*

Checkliste Verfahrensablauf *15*

Beobachtungsblatt Gewaltverdacht *15*

Meldeformular Gewaltverdacht *15*

Einleitung

Das Kinderschutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung. Es dient zur Schaffung eines sicheren Ortes, an dem Kinder ungestört lernen, spielen, experimentieren und sich ausprobieren können. Dem Team gibt es bei Verdachtsfällen Sicherheit, gezielt und professionell mit Hilfe des Leitfadens handeln zu können. Das Schutzkonzept unseres Hauses liegt im Kindergarten auf und kann zusätzlich auf der Homepage nachgelesen werden.

Grundlagen des Schutzkonzeptes

Kinderschutz

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. So haben es die Vereinten Nationen in der UN-Kinderrechtskonvention aufgeschrieben und beschlossen. Dort ist auch festgehalten, dass Kinder sicher und gesund aufwachsen und vor Gefahren und Gewalt geschützt werden sollen (Österreichisches Komitee für UNICEF, o.J.). Beim Kinderschutz geht es also darum, Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt oder Ausbeutung zu schützen. Jedes Kind hat das Recht, in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufzuwachsen (Plan International Deutschland, o.J.).

Prävention

Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine schützen. Sie brauchen erwachsene Ansprechpersonen, die wissen, wie Täter und Täterinnen agieren, welche Signale Kinder und Jugendliche aussenden und welche Wege der Hilfe es gibt.
Prävention soll helfen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen.

Kinderrechte

Kinder sind eigenständige Personen mit speziellen Bedürfnissen und Rechten. Das Wohl des Kindes hat stets höchste Priorität.

Wie werden die Kinderrechte in unserer Einrichtung umgesetzt?

- **Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
  Kinder haben immer die Möglichkeit, ihre Meinung kund zu tun, ein fixer Bestandteil sind Kinderkonferenzen während des Morgenkreises. Jegliche Aussagen der Kinder werden ernst genommen und vertrauensvoll behandelt.

- **Recht auf Gesundheit**
  Das Personal hat Vorbildwirkung und lebt den Kindern einen gesunden Lebensstil in Bezug auf ausgewogene Ernährung, Bewegung und psychosoziale Gesundheit vor.

- **Recht auf elterliche Fürsorge**
  Die Einrichtung ist im regelmäßigen Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. „Entwicklungsgespräche“ gelten als Basis für das Wohl des Kindes.

- **Recht auf gewaltfreie Erziehung**
  Vertrauen, Verständnis, verlässliche Regeln, Rituale und Grenzen sind nur einige Eckpfeiler unserer gewaltfreien Erziehung.

- **Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung**
  Die enge Zusammenarbeit mit der Caritas, dem Land Oberösterreich, der Bildungsdirektion und dem Erhalter bieten die bestmögliche Förderung für Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Ein/e StützpädagoIn ermöglicht die Integration in das Gruppengeschehen.

- **Recht auf Spiel & Freizeit**
  Die Kinder erobern die Welt spielerisch. Sie haben das Recht ihre SpielpartnerInnen, -themen und -orte frei zu wählen, aber auch die Möglichkeit sich an einem angeleiteten Spiel zu beteiligen.

- **Recht auf Gleichheit**
  Alle Kinder und deren Familien haben denselben Stellenwert und werden dort unterstützt, wo sie Hilfe benötigen.

- **Recht auf Bildung**
  Das Kind wird von seinem Entwicklungsstand abgeholt und bestmöglich, unter anderem auch mit spezifischen Förderprogrammen, auf die Schule vorbereitet.

- **Recht auf Schutz im Krieg & und auf der Flucht**
  Kinder, die aus einem Kriegsgebiet kommen, werden mit ihren Familien liebevoll integriert. Teammitglieder mit nichtdeutscher Muttersprache unterstützen die Eingewöhnung und helfen als DolmetscherInnen aus.

- **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung**
  Klare Regeln, an die sich das gesamte Team hält, geben den Kindern Sicherheit und einen geschützten Rahmen.

Bild vom Kind

Kinder sind für uns eigenständige Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Lern- und Lebenserfahrungen, die auf Entdeckungsreise gehen. Jedes Kind verfügt über einen Schatz an Begabungen, Besonderheiten und Stärken. Sie sind Baumeister ihrer eigenen Entwicklung und brauchen dazu eine passende, anregende Umgebung, die sie in ihrem eigenen Tempo erkunden dürfen. Von klein auf haben die Kinder ein Recht auf Mitgestaltung und –bestimmung ihrer Umwelt.

NEUGIRIG FORSCHEND DANKBAR ANHÄNGLICH **LEBHAFT** POSITIV LEBENDIG EXPERIMENTIERFREUDIG FROH MUTIG **ENGAGIERT** UNTERNEHMUNGSLUSTIG BEWEGUNGSHUNGRIG INTERESSIERT FORDERND **SPONTAN** GEFÜHLSBETONT TOLERANT FREIHEITSLIEBEND EHRLICH **ARBEITSAM** GENUSSFÄHIG KREATIV KRITISCH **VERLETZBAR** ANSTRENGUNGSBEREIT EROBERER

Risikoanalyse

In der Risikoanalyse versucht unsere Einrichtung Gefahrenpotenzial bzw. Schwachstellen zu erkennen und diesen bestmöglich entgegenzuwirken (Plattform Kinderschutzkonzepte, 2023).

Rahmenbedingungen

Räumliche Rahmenbedingungen

Unser Kindergarten wird 5-gruppig geführt. Vier Gruppen befinden sich im Erdgeschoss, eine Gruppe im Obergeschoss. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Waschraum mit inkludierten Toiletten, die die Privatsphäre garantieren. Die Wickelsituation der Kinder ist für uns eine sensible Zeit, wir sind einfühlsam und achten auf die Hygienevorschriften.

Weiters stehen der Einrichtung eine Küche, zwei Bewegungsräume (im Erdgeschoß und im Untergeschoß), ein Personalraum und das Büro zur Verfügung.

Auf Grund der Größe unseres Hauses bieten zwei Gärten ein weiteres vielfältiges Spiel- und Beschäftigungsfeld für die Kinder und werden ganzjährig genutzt.

Personelle Rahmenbedingungen

Für die Aufnahme in unser Team ist ein einwandfreier Strafregisterauszug Voraussetzung. Die Leitung führt das Einstellungsgespräch, Schnuppertage können vereinbart werden, im Anschluss findet ein Reflexionsgespräch statt.

Unser Team setzt sich aus gruppenführenden Pädagoginnen, Integrations- und pädagogischen Assistenzkräften sowie Reinigungskräften zusammen.

Anhand des gegebenen Personalschlüssels ist es den Kindern möglich, durch einen Raumwechsel die Alltagssituation zu verlassen.

Das vorhandene Vertrauen zu den Fachkräften gibt die nötige Sicherheit, sich Unterstützung für einen Situationswechsel zu holen.

Die partizipativ erarbeiteten Regeln gelten als verpflichtend und werden von allen eingehalten.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Unser Haus hat täglich von 7.00 – 17.00 geöffnet.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Kindergartenbus bringen die Kinder in den Kindergarten und holen sie wieder ab. Zu den Randzeiten (Frühdienst, Spätdienst) betreut eine pädagogische Fachkraft die Kinder.

Die kontinuierliche Reflexion unseres pädagogischen Handelns wird durch regelmäßige Fortbildungen und der jährlichen Bearbeitung des Selbstevaluierungsinstruments gewährleistet.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex versteht sich als Grundlage der pädagogischen Arbeit und dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für die Kinder, aber auch für die Erziehungsberechtigten und MitarbeiterInnen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Sicherheit sowie Orientierung bietet. Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Einmal jährlich wird er im Rahmen des Schutzkonzeptes auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle MitarbeiterInnen im Gemeindekindergarten Puchenau sowie auch PraktikantInnen (BAfEP, o.Ä.) sind mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen und unterschreiben diesen. Neue MitarbeiterInnen werden beim Einstellungsgespräch oder bei einem Mitarbeitergespräch in Bezug auf den Verhaltenskodex aufgeklärt und eingewiesen. Der Verhaltenskodex ist im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden.

Leitfaden Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden geachtet und respektiert. Das „Nein/Stopp“ sagen zu Kindern und anderen Erwachsenen wird von uns als pädagogisches Personal gefördert. Das Bedürfnis nach Nähe geht vom Kind aus und nicht von den Fachkräften. Ein herzlicher und natürlicher Umgang mit den Kindern ist wesentlich in unserer Arbeit, Körperkontakt und körperliche Berührungen im Sinne von Trösten und auf den Schoß nehmen sind nur dann angemessen, wenn es vom Kind verbal oder nonverbal zum Ausdruck gebracht wurde. Die Grenzen der Kinder in Bezug auf Nähe und Körperkontakt werden respektiert und nicht überschritten. Fachkräfte küssen die Kinder nicht. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich nach ihren Bedürfnissen zurückzuziehen. Jegliche Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird nicht toleriert. Dazu zählen verbale, körperliche und sexuelle Gewalt sowie das Ausnutzen von Macht. Alle sexuellen Handlungen (Berührungen usw.) sind strengstens untersagt und zu unterbinden.

Körperpflege

Wickelsituationen werden so durchgeführt, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und die Privatsphäre des Kindes gewährleistet wird. Beim Toilettengang oder Umziehen fördern wir die Selbstständigkeit der Kinder. Wir beachten die persönlichen

Grenzen, bieten jedoch zu jederzeit Hilfe an, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird. Die „WC-Ampeln“ spielen im Waschraum dabei eine wesentliche Rolle. Beim Toilettengang wird darauf geachtet, dass die Kinder die „WC-Ampeln“ beim Betreten auf Rot und beim Verlassen auf Grün drehen. Mit dieser Regelung wird die Intimsphäre der Kinder gewährleistet. In diesen sensiblen Situationen haben Dritte, egal ob Kinder oder Erwachsene, keinen Zutritt.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Alle Fachkräfte in unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, wir verwenden eine respektvolle und kommunikationsfördernde Sprache. Abfällige Bemerkungen sowie übergriffige oder sexualisierende Begriffe werden nicht verwendet. Die Geschlechtsteile werden nicht verniedlicht und durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Es wird neben anderen Personen, egal ob Kind oder Erwachsener, nicht über Dritte (Kind, Erwachsener, Eltern) gesprochen. Die MitarbeiterInnen achten auf ein gepflegtes Erscheinungsbild und eine angemessene Kleiderwahl.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Datenschutz

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Ohne der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten werden keine Daten weitergegeben. Zum Schutz der Kinder werden für die Aufnahme von Fotos und Videos keine privaten Geräte verwendet. Das Verschicken von Fotos und Videos auf elektronischem Weg ist nicht erlaubt. Bei Veröffentlichung von Fotos über die Gemeindehomepage oder bei Veranstaltungen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen bzw. bei externen Partnern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten extra einzuholen.
Kinder werden nie unbekleidet, in Badekleidung oder Unterwäsche fotografiert.

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichtet sich jede Person in der Einrichtung, die aufgeführten Verhaltensweisen zum Schutz der Kinder einzuhalten. Wird dieser Kodex gebrochen, so erfolgt sofortiges Einschreiten der Leitung. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann es zu einer Ermahnung, zur Weiterleitung an den Erhalter der Einrichtung oder sogar zur Auflösung des Dienstverhältnisses/der Ausbildungsvereinbarung oder der Bildungspartnerschaft kommen.

Gruppenregeln

Die Türen zu den Räumen, in denen sich Kinder alleine aufhalten dürfen (Waschraum, Garderobe, Foyer) bleiben immer offen und eine Fachkraft schaut regelmäßig nach. Schwer einsehbare Ecken in den Gruppenräumen oder im Garten werden ebenfalls regelmäßig von den Fachkräften kontrolliert. Die Kinder geben Bescheid, wenn sie den Raum verlassen möchten, damit das Personal weiß, wo sich die Kinder aufhalten. Die Hausregel „Ich achte auf mich, auf die anderen und auf die Dinge um mich herum“ ist ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit.

Verhaltensweisen Personal

Kinder sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die Fachkräfte im Kindergarten angewiesen. Das pädagogische Personal hat großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder auch gebremst fühlen, Beschwerden vorzubringen. In unserem Haus arbeiten wir als Team zusammen, wir treffen Entscheidungen gemeinsam. Die Fachkräfte nehmen eine respektvolle, achtsame, wertschätzende und empathische Haltung ein. Dabei wird im Umgang mit den Kindern und untereinander im Team auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet. Kinder werden als gleichwertig bzw. gleichwürdig angesehen und ihr Anliegen wird vom Personal ernst genommen. Das Personal reflektiert das eigene Verhalten regelmäßig und ändert dieses gegebenenfalls. Das Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ vom Land OÖ unterstützt diesen Reflexionsprozess.

Bildungspartnerschaft

Eltern oder Erziehungsberechtigte werden bei einem Elternabend über das Schutzkonzept informiert. Wir begegnen Erziehungsberechtigten beziehungsweise externen Partnern respektvoll und stehen in einem professionalen Verhältnis zueinander. Eltern sowie externe Partner werden auf unsere Regeln in Bezug auf Datenschutz und Wahrung der Intimsphäre der Kinder hingewiesen. Angebote mit Bildungspartnern (ÖAMTC, Roko usw.) werden grundsätzlich immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Externe Partner (BAfEP, PraktikantInnen, FerialpraktikantInnen, LogopädIn, Hörtest), die regelmäßig mit der Einrichtung in Kooperation stehen, werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Der Verhaltenskodex ist von diesen Personen ebenfalls zu unterschreiben.

Verfahrensablauf

Besteht bei einem Kind in der Bildungseinrichtung Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt, soll folgender Ablauf eingehalten werden:

Formeller Verlauf

1. Beobachtungen notieren

Besteht Verdacht darauf, dass ein Kind missbraucht wird, so sollen alle möglichen Situationen und Merkmale, aus denen dieser Verdacht geschöpft wird, schriftlich notiert werden. Ein hilfreiches Beobachtungsblatt zur Dokumentation ist im Anhang zu finden.

2. Leitung oder Vertrauensperson involvieren

Zeitgleich zu den Beobachtungen sollte eine zweite Person über diesen Verdacht informiert werden. Die erste Instanz ist im Normalfall die Leitung der Bildungseinrichtung. Sollte die Leitung aus persönlichen Gründen nicht dafür geeignet sein oder sich der Verdacht gar auf die Leitung beziehen, soll eine vertrauenswürdige Person involviert werden. Dies kann beispielsweise die stellvertretende Leitung der Bildungseinrichtung sein oder die externe Vertrauensperson. Diese wurde ausgewählt, um als kompetente und nicht in der Einrichtung involvierte Instanz im Falle eines Missbrauchs Unterstützung zu bieten. Für den Gemeindekindergarten Puchenau wurde folgende Person als externe Vertrauensperson vereinbart:

Astrid Wagner
community-nurse@puchenau.at
0676/848197655

3. Gemeinde

Verfestigt sich der Verdacht auf Missbrauch weiter, wird im nächsten Schritt auch die Gemeinde als Träger der Bildungseinrichtung eingebunden. Der Kontakt zu ihr kann entweder selbst, von der Leitung oder von der Vertrauensperson hergestellt werden.

4. Spezialisierte Fachstelle kontaktieren

Besteht weiterhin der Verdacht auf einen Missbrauchsfall, ist auf jeden Fall die Expertise von Fachstellen zu empfehlen. Diese Fachstellen können auch genaue und professionelle Auskunft über den weiteren Verlauf geben.

Hilfreiche Anlaufstellen sind folgende:

- **Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich**

  www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/

  Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung: 0732 731301-72481

  bh-uu.post@ooe.gv.at

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

  www.kija-ooe.at

  kija@ooe.gv.at

  0732 / 7720 14001

- **Caritas OÖ**

  www.caritas-ooe.at

  0732 7610-2020

  information@caritas-ooe.at

5. Meldung des Missbrauchs

In §37 des Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetztes von 2013 ist verankert, dass der Kindergarten als Bildungseinrichtung zur Meldung bzw. Mitteilung eines Missbrauchsfalls an die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet ist. Die Meldung sollte auf jeden Fall mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung bzw. externen Vertrauensperson abgesprochen sein. Die Meldung erfolgt entweder über das Online-Formular der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe **https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/421.htm** oder über das Mitteilungsblatt des Bundeskanzleramtes (s. Anhang).

6. Bildungsdirektion

Die Gemeinde als Träger der Bildungseinrichtung entscheidet, ob und wann dieser Verdacht weiter an die Bildungsdirektion gemeldet wird.

Zeitgleiche Interventionen

Ist der formelle Verfahrensablauf richtig erfolgt, so können nebenher noch weitere Instanzen involviert werden.

1. Mobile PsychologInnen

Zur Unterstützung können PsychologInnen kontaktiert werden, die im Anlassfall in die Bildungseinrichtung kommen. Der Kontakt zu diesen ExpertInnen kann auch über die oben genannten Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendanwaltschaft oder Caritas OÖ, hergestellt werden.

2. Rechtsschutz

Im persönlichen Interesse soll bei Bedarf die eigene Rechtsschutzversicherung miteinbezogen werden. Gewerkschaftsmitglieder sind durch die Mitgliedschaft rechtsschutzversichert.

3. Supervision

Um die eigene psychische Gesundheit sowie das Wohlbefinden des Teams in Krisenfällen zu bewahren, kann das Angebot einer Supervision angenommen werden. Auch hierfür kann der Kontakt über die oben genannten Expertenstellen sowie über die Bildungsdirektion hergestellt werden.

Literaturvorschläge

Literatur für Erwachsene

Alle, Friederike
Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch
Verlag: Lambertus-Verlag, 5. Aufl., 2024

Ballmann, Anke Elisabeth; Maywald, Jörg
Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita
Verlag Don Bosco Medien, 2022

Bausum, Jacob; Karau, Heike
Traumapädagogik: Kita-Kinder sensibel begleiten
Verlag: Don Bosco Medien, 2024

Hubrig, Silke
Psychische Gewalt in der Kita
Verlag Cornelsen, 2022

Maywald, Jörg
Kindeswohl in der Kita
Verlag Herder, 2023

Maywald, Jörg
Kinderrechte in der Kita
Verlag Herder, 2016

Maywald, Jörg
Kindergarten heute: Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen, handeln
Verlag Herder, 2012

Literatur für Kinder

Datscher, Michaela
Mein unsichtbarer Gartenzaun
Verlag Datscher consulting, 2015

Geisler, Dagmar; Pro Familia
Mein Körper gehört mir!
Loewe Verlag, 2020

Mebes, Marion
Kein Küsschen auf Kommando
Verlag Mebes & Noack, 2010

Mesner, Gertraud; Welsch, Beate; Bohnstedt, Antje
Tobi: Schlechte Geheimnisse darfst du nicht für dich behalten. Kinder stärken und vor Missbrauch schützen.
Verlag: Don Bosco Medien, 2022

Wehtun ist verboten.
Verlag: Carlsen, 2023

Literaturverzeichnis

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (o.J.). *Prävention von sexuellem Missbrauch*.
https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention (28.3.204)

Bundeskanzleramt Österreich (2019). *Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtekonvention im Wortlaut & verständlich formuliert*.
www.kinderrechte.gv.at (28.3.2024)

Österreichisches Komitee für UNICEF (o.J.). *Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte.*
https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/ (7.2.2024)

Plan Internation Deutschland (o.J.). *Kinderschutz einfach erklärt. Wichtige Informationen und Maßnahmen.*
https://www.plan-international.at/kinderschutz-einfach-erklaert.html (28.3.2024)

Plattform Kinderschutzkonzepte (2023). *Tutorial Risikoanalyse*.
https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse

Anhang

Verhaltenskodex

Checkliste Verfahrensablauf

Beobachtungsblatt Gewaltverdacht

Meldeformular Gewaltverdacht

Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindekindergarten Puchenau

Kirchenstraße 4

4048 Puchenau

2024

Verhaltenskodex Gemeindekindergarten Puchenau

Der Verhaltenskodex versteht sich als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
Er bietet Schutz für die Kinder, Erziehungsberechtigten und MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Ich achte und respektiere die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Das „Nein/Stopp“ sagen zu Kindern und anderen Erwachsenen wird vom pädagogischen Personal gefördert. Das Bedürfnis nach Nähe geht vom Kind aus und nicht von mir. Ein herzlicher und natürlicher Umgang mit den Kindern ist wesentlich in unserer Arbeit, Körperkontakt und körperliche Berührungen im Sinne von Trösten und auf den Schoß nehmen sind nur dann angemessen, wenn es vom Kind verbal oder nonverbal zum Ausdruck gebracht wurde. Ich küsse die Kinder nicht. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich nach ihren Bedürfnissen zurückzuziehen. Jegliche Gewalt gegen Kinder wird nicht toleriert. Dazu zählen verbale, körperliche und sexuelle Gewalt sowie das Ausnutzen von Macht. Alle sexuellen Handlungen (Berührungen usw.) sind strengstens untersagt und zu unterbinden.

Körperpflege

Wickelsituationen werden so durchgeführt, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und die Privatsphäre des Kindes gewährleistet wird. Beim Toilettengang oder Umziehen fördere ich die Selbstständigkeit der Kinder. Ich beachte die Intimsphäre, biete jedoch Hilfe an, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird. Beim Toilettengang achte ich darauf, dass die Kinder die „WC-Ampeln“ beim Betreten auf Rot und beim Verlassen auf Grün drehen. Mit dieser Regelung wird die Intimsphäre der Kinder gewährleistet. In diesen sensiblen Situationen haben Dritte, egal ob Kinder oder Erwachsene, keinen Zutritt.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion in der Einrichtung bewusst und verwende eine respektvolle und kommunikationsfördernde Sprache. Abfällige Bemerkungen sowie übergriffige oder sexualisierende Begriffe werden nicht verwendet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. Es wird neben anderen Personen, egal ob Kind oder Erwachsener, nicht über Dritte (Kind, Erwachsener, Eltern) gesprochen. Ich achte auf ein gepflegtes Erscheinungsbild und eine angemessene Kleiderwahl.

Datenschutz und Schweigepflicht

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Daten werden nur mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir verwenden für die Aufnahme von Fotos und Videos keine privaten Geräte. Das Verschicken von Fotos und Videos auf elektronischem Weg ist nicht erlaubt. Bei Veröffentlichung von Fotos über die Gemeindehomepage oder bei Veranstaltungen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen bzw. bei externen Partnern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten extra einzuholen. Wir fotografieren Kinder nicht unbekleidet, in Badekleidung oder Unterwäsche.

Ich, _____verpflichte mich mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die aufgeführten Verhaltensweisen einzuhalten. Wird dieser Kodex gebrochen, so erfolgt sofortiges Einschreiten der Leitung. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann es zu einer Ermahnung, zur Weiterleitung an den Erhalter der Einrichtung oder sogar zur Auflösung des Dienstverhältnisses/der Ausbildungsvereinbarung oder der Bildungspartnerschaft kommen.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	Unterschrift Leitung

Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt – Das ist zu tun!

Checkliste für den Missbrauchsverdacht im Kindergarten

		erledigt am	erledigt von
1	Beobachtungen notieren		
2	Leitung oder Vertrauensperson involvieren		
3	Gemeinde involvieren		
4	Spezialisierte Fachstelle kontaktieren		
5	Missbrauch melden		
6	Bildungsdirektion kontaktieren		

Beobachtungsblatt Gewaltverdacht

Name des Kindes: _____

Beobachtungszeitraum: _____

Name der Beobachterin/des Beobachters: _____

Datum/Uhrzeit	Körperliche und psychosomatische Anzeichen	Emotionale und soziale Anzeichen	Äußerungen des Kindes

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n:		
	Geburtsdatum oder Alter:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
Eltern / Obsorgeberechtigte	Name/n:		
	Adresse:		
	Telefonnummer:		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung ☐	Gewalt / Misshandlung ☐	sexuelle Gewalt ☐
	Sonstige Kindeswohlgefährdung ☐		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung ☐	Aussagen Betroffener ☐	Aussagen Dritter ☐

Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)

Datum, Unterschrift